

## Beitragsliste gültig ab 01.01.2019

Ein Verein. Eine Mitgliedschaft. Alle Aktiven- und Jugendbeiträge (Angaben in EURO) berechtigen zum Hockey- und Tennisspielen.

### Jugend unter 11 Jahren

|  |        |
|--|--------|
| Super-Minis bis 6 Jahre (Jahrgänge 2013 und jünger)                  | 65,00  |
| Jugendlicher (Jahrgänge 2012 bis 2009)                               | 180,00 |
| 1. Jugendlicher ohne aktive/passive Mitgliedschaft eines Elternteils | 285,00 |

### Jugend von 11 bis 18 Jahren

|  |        |
|--|--------|
| (Jahrgänge 2008 bis 2001)  |        |
| 1. Jugendlicher  | 230,00 |
| 2. Jugendlicher  | 200,00 |
| jeder weitere Jugendliche  | 180,00 |
| 1. Jugendlicher ohne aktive/passive Mitgliedschaft eines Elternteils | 335,00 |

### Erwachsene

|   |        |
|---|--------|
| aktive Einzelmitglieder ermäßigt<br>(Schüler, Studenten, Auszubildende)             | 295,00 |
| aktive Einzelmitglieder   | 430,00 |
| eingeschränkt aktive Einzelmitglieder*<br>(zu 50% des regulären Aktiven-Beitrages)  | 215,00 |
| aktive Ehepaare ermäßigt<br>(Schüler, Studenten, Auszubildende)                     | 430,00 |
| aktive Ehepaare   | 650,00 |
| Familienbeitrag<br>(Kinder bis maximal 27 Jahre: Schüler, Studenten, Auszubildende) | 950,00 |
| passive Einzelmitglieder  | 105,00 |
| passive Ehepaare  | 160,00 |
| ruhende Mitgliedschaft  | 60,00  |
| förderndes Mitglied   | 30,00  |

### Trainingsbeiträge Hockey und Tennis

werden jährlich durch die Abteilungsversammlungen festgelegt, beziehungsweise nach Aufwand erhoben.

### \*Eingeschränkt aktive Mitgliedschaft

1. Probejahr Tennis: Gilt für ein Kalenderjahr und endet am 31. Dezember. Wenn die Mitgliedschaft nicht fortgesetzt werden soll, muss diese bis spätestens zum 30. September gekündigt werden, ansonsten erfolgt zum 1. Januar automatisch die Übernahme in die entsprechende Beitragsklasse. Im Probejahr ist die Teilnahme an den Sommer-Medenspielen ausgeschlossen.
2. (Tennis-) Senioren: Tennisspieler, die mindestens 65 Jahre alt sind und nicht an Medenspielen teilnehmen. Nutzung der Tennisplätze ausschließlich an Werktagen bis 13 Uhr.
3. (Hockey-) Freizeitmannschaften: Elternhockey und „Bierrunde“ o.ä. Freizeitmannschaften ohne organisierten Spielbetrieb und mit maximal 1x Training pro Woche.

### Gastbeiträge Tennis

Es gelten die nachstehenden Bestimmungen für Gastspieler

1. Gastspieler dürfen nur auf Einladung und zusammen mit einem Clubmitglied spielen.
2. Die Gastgebühr beträgt EUR 15,00 pro Gast und Tag.
3. Ein Gastspieler darf insgesamt höchstens an fünf Tagen pro Kalenderjahr auf der Anlage spielen.